

Anlage 2

10

2012-07-13/1134

Bearbeiter/in: Herr Krüger

E-Mail: rkrueger@schwerin.de

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 69 vom 18. Juli 2011 zur Besetzung der
Stelle 4288 / Funktion Sachbearbeiter(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag ist vom Fachamt sehr frühzeitig gestellt worden. In den zwischenzeitlichen Absprachen mit dem Fachamt zur Wiederbesetzung der Stelle 4288 konnte der Charakter der Stelle von Technik auf Verwaltung geändert werden. Hinzu kommt eine Reduzierung der Bewertung von E10 nach E9. In dieser Form wird die Wiederbesetzung der Stelle befürwortet, da ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich Verkehrsbehörde nachgewiesen wurde.

Die Wiederbesetzung entspricht den Vorgaben für den Sollstellenplan.

Die Planstelle ist wäre intern zu besetzen.



Unterschrift Amtsleiter
Amt für Hauptverwaltung

Anlage

Antrag auf Stellenbesetzung/
Funktionsbesetzung mit Anlagen

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

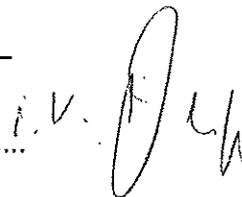
Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt

nicht genehmigt.

Schwerin, 14.7.

.....
Angelika Gramkow



OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.1.2	4288

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Wiederbesetzung der Planstelle 4288 bewegt sich im Rahmen des Sollstellenplanes.

Für die im Amt für Verkehrsmanagement wahrgenommenen Aufgabenbereiche liegen keine Vorgaben, Indikatoren oder Vergleiche vor. Die Veberas sah für das Amt 69 ein Reduzierungspotential von 2,5 Stellen, lieferte hierfür aber keine Begründung. Im Gegensatz dazu wird sogar attestiert, dass die Aufgabenbereiche der Bauverwaltung – soweit interkommunal vergleichbar – angemessen ausgestattet sind.

Im Rahmen des Projektes Personalanpassung wurde mit der Amtsleitung der quantitative und qualitative Personal-/Stellenbedarf besprochen. Im Ergebnis soll auf die Nachbesetzung der ATZ-Stelle in der Verkehrsplanung (69.2) verzichtet werden.

Hinzu kommt, dass ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich Verkehrsbehörde nachgewiesen wurde. Es sei auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der sogenannten gewerblichen Sondernutzung in 2011 Gebühreneinnahmen von rund 148.000 Euro realisiert wurden.

In Vorbereitung der Wiederbesetzung der Planstelle 4288 konnte in Absprachen mit dem Fachamt der Charakter der Stelle von Technik auf Verwaltung geändert werden. Hinzu kommt eine Reduzierung der Bewertung von E10 nach E9.

Aus diesen Gründen wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.